

Ihre betriebliche **Krankenversicherung (bKV)**

Ihr Tarif: Zahnersatz

gesund^x – die Extraportion Gesundheit

Gesunde und schöne Zähne sind ein Stück Lebensqualität. Sie bewahren sie durch regelmäßige Zahnarztbesuche. Ist einmal eine größere Behandlung nötig, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) meist nur einen Teil der Zahnarztkosten. Der Tarif unterstützt Sie hier. Ihr Eigenanteil wird deutlich reduziert.



Rundum gut abgesichert – so viel Leistung steckt in Ihrer bKV



Zahnersatz

40% Erstattung der Gesamtkosten

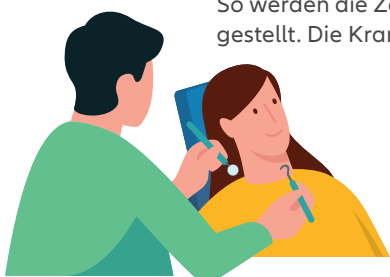
Inlays

40% Erstattung der Gesamtkosten

Implantate

40% Erstattung der Gesamtkosten

Katrin R. musste ein Zahn gezogen werden. Der Zahnarzt rät als Zahnersatz zu einem Implantat mit Krone. So werden die Zähne so gut wie möglich entlastet und die Kaufunktion wird auf natürliche Weise wiederhergestellt. Die Krankenkasse von Katrin R. erstattet nur circa 18% der Kosten.



Wir übernehmen 40% der Kosten für das Implantat und für die Krone.

Gesamtkosten	2.820 EUR
Erstattung der GKV ¹	510 EUR
Leistung Tarif Zahnersatz	1.128 EUR
Ihr Eigenanteil	1.182 EUR



Unsere starken Leistungen – Ihre Vorteile

- Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ).
- Übernahme laufender und angeratener Behandlungen ab Versicherungsbeginn.
- Ihr Arbeitgeber zahlt die Beiträge.
- Ganz ohne Gesundheitsfragen oder Wartezeiten: Schutz ab dem ersten Tag.
- Weiterversicherung bei Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt ohne Gesundheitsprüfung problemlos möglich.



¹ Stand 03/2021 (ohne Bonus).



Wir sind mehr als nur eine Versicherung. Wir sind ein starker, zuverlässiger Partner an Ihrer Seite. Weil es um Ihre Gesundheit geht!

Unsere Gesundheitservices für Sie und Ihre Familienangehörigen¹



Allianz gegen Schmerz

Schnelle Hilfe z. B. bei Rücken-, Knie- oder Schulterbeschwerden



Medizinische Hotline 24/7

Von unabhängigen Expert:innen – telefonisch rund um die Uhr



Ärztliche Video-Sprechstunde

Digitale Sprechstunde bei einem Allgemeinmediziner oder Facharzt



Facharzt-Vermittlung

Zeitnahe Termine beim Facharzt in Ihrer Nähe – ohne lange Wartezeiten

Neugierig geworden? Wir haben noch viele weitere Gesundheitservices für Sie. Alle Informationen finden Sie auch online unter: gesundheitswelt.allianz.de/bkv

Rechnungseinreichung leicht gemacht! Smart, schnell, sicher mit der Allianz Gesundheits-App. Weil das Leben so einfach sein sollte, wie es nur geht.

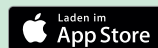
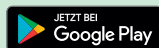
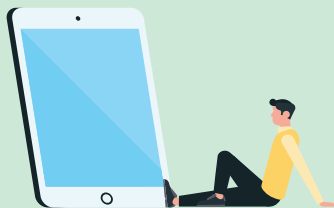
Rechnung erhalten und begleichen



Bequem über unsere Allianz Gesundheits-App oder per Post einreichen



Wir prüfen die Rechnung und Sie erhalten den Erstattungsbetrag – bei Nutzung der App meist innerhalb weniger Tage



Gut zu wissen

Gibt es Erstattungshöchstbeträge?

Ja, während der ersten 48 Monate Ihrer Zusatzversicherung erstatten wir Rechnungen bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- 400 EUR in den ersten 12 Monaten
- 800 EUR in den ersten 24 Monaten
- 1.200 EUR in den ersten 36 Monaten
- 1.600 EUR in den ersten 48 Monaten.

Ab dem 49. Monat oder bei Unfällen entfallen die Erstattungshöchstbeträge.

Zahlt der Tarif Zahnersatz auch für Behandlungen, die schon vor Versicherungsbeginn begonnen oder angeraten wurden?

Ja, sie sind mitversichert, wenn das Behandlungsdatum nach dem Versicherungsbeginn liegt.

Wie lange gilt mein Versicherungsschutz?

Ihren vollen Gesundheitsschutz haben Sie, solange Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind und die bKV besteht. Wechseln Sie den Arbeitgeber, gehen in den Ruhestand oder haben Ihren 70. Geburtstag, endet Ihre bKV. Unser Angebot für Sie: Sie können Ihre Versicherung privat fortsetzen.

Wo finde ich alle Details zu meinem Tarif Zahnersatz?

Einen ausführlicheren Überblick über Ihre Versicherung bietet Ihnen das Leistungsinformationsblatt. Dieses erhalten Sie, wenn Sie Ihr Arbeitgeber zu Ihrer bKV angemeldet hat. In den bei Abschluss des Vertrages aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie alle verbindlichen Vertragsinhalte. Diese können Sie bei Ihrem Arbeitgeber einsehen.

¹ Familienangehörige sind z. B. Ehe- und Lebenspartner:innen, Kinder oder Eltern, Groß- und Schwiegereltern. Alle Services sind aktuell (Stand April 2021) gültig. Einzelne Serviceangebote können künftig wegfallen, ergänzt oder modifiziert werden.



Sie haben noch Fragen?

Ihre persönliche Vermittler:in hilft Ihnen gerne weiter. Bei Fragen zu den Leistungen rufen Sie unsere Service-Hotline an: 0800 589 33 96, erreichbar Mo bis Fr 8:00 – 20:00 Uhr.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: